

Gemeinde Meikirch



Projekt „Schulplanung 2020“

Standortbestimmung Mai 2012

Kurzfassung

| | |
|-----------|----------------|
| Datum: | 23. Juni 2012 |
| Autor: | Werner Krebs |
| Status: | Kurzfassung |
| Adressat: | Öffentlichkeit |

Inhaltsverzeichnis

- 1 Ausgangslage und Zielsetzungen**
- 2 Projektablauf und Meilensteine**
- 3 Standortbestimmung**
 - 3.1 Bildungspolitische Vorgaben des Kantons
 - 3.2 Daten
 - 3.2.1 Schülerinnen und Schülerprognose
 - 3.2.2 Wohnbautätigkeit
 - 3.2.3 Bevölkerungsentwicklung
- 4 Grundlagen für den weiteren Projektverlauf: Aussagen und Fragestellungen**
 - 4.1 Projektgestaltung und -ziel
 - 4.2 Schulstruktur und Schulstandorte
 - 4.3 Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Schulorgane und Funktionsträgerinnen und -träger; Führungsstruktur und Führungsinstrumente; Kommunikation und Information
 - 4.4 Räumliche Infrastruktur; schulhausinterne Organisation; Ausstattung
 - 4.5 Schülerinnen und Schülertransport

Projektorganisation

Projektleitung

Peter Friedrich, Gemeinderat

Projektteam

Peter Friedrich, Gemeinderat, Vorsitz

Marianne Küng, Schulleiterin

Leyla Türkes, Schulsekretärin

Steuergruppe

Peje Suter, Gemeinderat, Vertretung Bau- und Liegenschaftskommission

Christian Bigler, Vertretung Schulkommission

André Bechler, Gemeindeverwalter, Finanzbereich

Angelica Künti, Lehrperson Primarstufe/Unterstufe

Matthias Friedli, Lehrperson Sekundarstufe I

Birgit Riedi, Mitglied Elternrat

Mitglieder Projektteam

Externer Berater

Werner Krebs

1 Ausgangslage und Zielsetzungen

Gemäss Projektbeschreibung der Schulkommission vom 11. Juli 2011 sollen Schulstruktur und Schulorganisation der Gemeinde Meikirch überprüft werden hinsichtlich der Anforderungen, die heutzutage an Kindergarten und Volksschule gestellt werden. Die Bestimmungen der Schulgesetzgebung und die demografische Entwicklung der Gemeinde sind dabei massgebend.

Das Projekt „Schulplanung Meikirch“ zeigt in unterschiedlichen Modellen auf, wie sich die Schule Meikirch im Jahre 2020 wird präsentieren können.

Hauptziel

Die Gemeinde verfügt über Entscheidungsgrundlagen für die Organisation und Gestaltung der Schule Meikirch und für das Bereitstellen der erforderlichen räumlichen Infrastruktur.

Teilziele

- Das Schulstrukturmodell 2020 ist festgelegt.
- Das Konzept für die räumliche Infrastruktur der Schule liegt vor. Es enthält die zu treffenden baulichen Massnahmen und Kostenschätzungen.
- Schulstruktur und Schulorganisation sind geregelt. Die strategische und operative Entflechtung der Führung der Schulen ist vollzogen.
- Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeiten sind überprüft. Die entsprechenden Massnahmen sind festgelegt.
- Die Bildungsstrategie als handlungsanweisendes Dokument der Gemeinde liegt vor. Die Handlungsfelder und deren Massnahmen sind ausformuliert.
- Die schulrelevanten Erlasse der Gemeinde sind angepasst.
- Die finanziellen Konsequenzen, die sich aus der Schulplanung 2020 ergeben, sind aufgezeigt.

Mögliche Lösungen sind mit ihren Vorzügen und Nachteilen zu beschreiben, zu werten und aufgrund schulorganisatorischer, pädagogischer, sozialer und finanzieller Kriterien in eine Rangordnung zu stellen. Die Projektergebnisse sind derart aufzubereiten, dass sie als Grundlage für die Meinungsbildung und Entscheidungen dienen. Sie berücksichtigen folgende übergeordnete Rahmenbedingungen:

- Die kantonale Schulgesetzgebung generell, insbesondere die Revisionen des Volksschulgesetzes 2008 und 2012.
- Die in der Volksschulgesetzgebung und im Lehrplan für den Kindergarten und die Volksschule festgelegten Ansprüche, die gegenüber den Kindern, Schülerinnen und Schülern mit strukturellen und organisatorischen Mitteln zu gewährleisten sind.
- Die Struktur und Organisation des Volksschulwesens der Gemeinde Meikirch in seiner Ausprägung sowie seiner Vernetzung in der Region.

2 Projekttablauf und Meilensteine

Meilenstein 1: Projektvorbereitung

Vorgehen und Projektorganisation sind mit der Steuergruppe abgestimmt.

- Der Gemeinderat erteilt den Projektauftrag
- Durchführen einer Kick-off-Sitzung mit der Steuergruppe
- Bereinigung von Projekttablauf und -organisation
- Information der Öffentlichkeit über das Projektvorhaben

Meilenstein 2: Standortbestimmung; Erfassen und Definieren des Handlungsbedarfs

Der Handlungsbedarf ist erfasst und in eine Prioritätenordnung gesetzt.

- Durchführen von **Interviews** und Erhebungen (schulrelevante **Daten**)
- Feststellen des **Handlungsbedarfs** auf der Basis der Perspektiven der Gemeinde, der Politik, des Kantons und der örtlichen Schulen
- Bericht Handlungsbedarf: Diskussion in der Steuergruppe und Verabschiedung
- Berichterstattung an den Gemeinderat
- Information der Öffentlichkeit

Meilenstein 3: Schulstrukturmodelle erarbeiten und evaluieren

Die Schulstrukturmodelle sind ausgewertet und in eine Rangordnung gestellt. Der Gemeinderat hat den Modellentscheid gefällt.

- Die Steuergruppe erarbeitet mögliche **Schulstrukturmodelle** und beurteilt diese bezüglich ihrer Vorzüge und Nachteile aufgrund der Perspektiven der Gemeinde, der Politik, der Schulbehörden und der Schule
- Bereinigung durch die Steuergruppe
- Berichterstattung und Anträge an den Gemeinderat
- Modellentscheid durch den Gemeinderat

Meilenstein 4: Erarbeiten der normativen Dokumente

Bildungsstrategie, Schulraumkonzept und allenfalls Schulreglement liegen im Entwurf vor.

- Der externe Berater erarbeitet die Entwürfe für die Bildungsstrategie, das Schulraumkonzept und allenfalls das Schulreglement
- Die Steuergruppe diskutiert und bereinigt die Dokumente
- Berichterstattung und Anträge an den Gemeinderat
- Verabschiedung durch den Gemeinderat

Meilenstein 5: Politische Entscheide

Das Schulreglement ist von der Gemeindeversammlung genehmigt

- Das **Schulreglement** geht in die ortsübliche Vernehmlassung
- Auswertung und Bereinigung durch Steuergruppe und Gemeinderat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse
- Botschaft
- Gemeindeversammlung
- Der Gemeinderat genehmigt das **Schulraumkonzept**

3 Standortbestimmung

Die Standortbestimmung fusst

- a) auf den Interviews mit folgenden Schlüsselgruppen und Schlüsselpersonen:
 - Schulkommission Meikirch
 - Vertretung Elternrat Meikirch
 - Lehrpersonen der Volksschule
 - Schulleitung Schule Meikirch
 - Tagesschulleitung
 - Vertretung Verwaltung (Gemeindeverwalter und Stv. Gemeindeverwalterin/Schulsekretärin)
 - Schulinspektor
- b) auf Dokumente, welche die aktuelle Situation des Schulwesens der Gemeinde illustrieren;
- c) auf den Vorgaben des Kantons.

3.1 Bildungspolitische Vorgaben des Kantons

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992 wurde ab 1993 gestaffelt in Kraft gesetzt und seither zwei Teilrevisionen (1997 und 2001) unterzogen. In weiteren Teilbereichen wurde das VSG auf den 1. August 2008 (REVOS 08) und auf den 1. August 2013 (REVOS 2012) teilrevidiert:

REVOS 08

- (1) Schulergänzende Massnahmen: Blockzeiten
- (2) Schulergänzende Massnahmen: Tagesschulen
- (3) Neue Schulaufsicht
- (4) Subventionierung von Schülerinnen- und Schülertransporten
- (5) Subventionierung Privatschulen
- (6) Diverse Änderungen

Neue Schulaufsicht

Im revidierten VSG wird die „geleitete Schule“ verankert. Die Gemeinden sind zuständig für die Organisation ihrer Schule(n) im Rahmen der kantonalen Vorgaben. Dafür erhalten sie den nötigen Gestaltungsspielraum. Die Schulen werden von einer Schulleitung geführt und von einem Gemeindeorgan verantwortet (Schulkommission). Die Schulkommission nimmt strategisch-politische Aufgaben wahr, die Schulleitung betrieblich-operative.

Die Schulen überprüfen periodisch die Qualität ihrer Aufgabenerfüllung und leiten wenn nötig Massnahmen zur Verbesserung ein. Die kantonale Qualitätssicherung und die kantonale Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben durch die Gemeinde und ihre Organe werden weiterhin von den Schulinspektorinnen und -inspektoren wahrgenommen. Der Kanton kann die Qualität der Schule mittels externer Evaluation überprüfen.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung von Schulkommission und Schulleitung sind zu klären, wie auch

- die Ausrichtung der kantonalen Schulaufsicht hinsichtlich der geleiteten Schule,
- der Aufbau eines kantonalen Systems für die externe Evaluation der Kindergärten und Volksschulen und
- die flächendeckende Umsetzung der internen Evaluation.

REVOS 2012

Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Revision sind:

- (1) Schuleingangsphase
- (2) Schulsozialarbeit
- (3) Schulsekretariate
- (4) Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht)
- (5) Diverse Änderungen

Von besonderer Bedeutung sind die Änderungen in der Schuleingangsphase. Das Volksschulgesetz regelt diese neu:

Volksschulgesetz Art. 46a (neu)

¹Die Gemeinden können beschliessen, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und des ersten und zweiten Primarschuljahrs ganz oder teilweise gemeinsam unterrichtet werden, sofern

a längerfristig eine genügende Anzahl Kinder den gemeinsamen Unterricht besuchen wird,

b geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind,

c besondere unterrichtliche Massnahmen getroffen werden,

d eine hinreichende pädagogische Qualität gewährleistet ist und

e genügend personelle Ressourcen von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können.

²Beschlüsse gemäss Absatz 1 unterliegen der Genehmigung der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion.

³Zur Erhaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts des Kantons kann der Regierungsrat die personellen Ressourcen, die für den gemeinsamen Unterricht gemäss Absatz 1 zur Verfügung gestellt werden, kontingentieren. Er regelt die Kriterien für die Vergabe des Kontingents, wobei die wohnortsnahe Schulung der Kinder, die Optimierung der Schulorganisation sowie die regionale Verteilung der Angebote zu berücksichtigen sind.

3.2 Daten

3.2.1 Schülerinnen und Schülerprognose

Quelle: Schulsekretariat; Schülerinnen- und Schülerzahlen gemäss Einwohnerregister; Stand 24.2.2012; Harmos ist berücksichtigt (Verschiebung des Zeitpunkts der Einschulung)

Tab. a)

| | 2011/12 | | 2012/13 | | 2013/14 | | 2014/15 | | 2015/16 | |
|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | Gemäss EWK | Ist | Gemäss EWK | Prognose | Gemäss EWK | Prognose | Gemäss EWK | Prognose | Gemäss EWK | Prognose |
| PS/Sek | 169 | 144 | 167 | 142 | 184 | 156 | 178 | 151 | 179 | 152 |
| KG | 32 | 27 | 38 | 32 | 17 | 15 | 21 | 18 | 20 | 17 |
| Total | 201 | 171 | 205 | 174 | 201 | 171 | 199 | 169 | 199 | 169 |

Kommentar des Schulsekretariats:

Die Schülerinnen- und Schülerprognose basiert auf 85% der Zahlen gemäss Einwohnerkontrolle (EWK). Gegenüber den Zahlen der Einwohnerkontrolle gibt es immer Differenzen zur effektiven Schülerinnen- und Schülerzahl. Gründe dafür sind:

- Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb der Gemeinde in Klassen für besondere Förderung, Gymnasien und Privatschulen unterrichtet werden;
- frühzeitige Einschulungen, Rückstellungen von der Schulpflicht, Wiederholung von Schuljahren, etc.

Tab. b) Vergleich der Schülerinnen- und Schülerprognose mit den Richtlinien der Erziehungsdirektion für die Schülerzahlen

Mit den Richtlinien für die Schülerzahlen steuert die Erziehungsdirektion die Klassenzahl der Schulen.

| Richtlinien Schülerzahlen der Erziehungsdirektion | Unterer Überprüfungsbereich | Normalbereich | Ø* | Oberer Überprüfungsbereich |
|---|--------------------------------|---------------|----|-------------------------------|
| 1 Schuljahr | 15 und weniger | 16 bis 26 | 21 | 27 und mehr |
| 2 Schuljahre | 14 und weniger | 15 bis 25 | 20 | 26 und mehr |
| 3 Schuljahre | 13 und weniger | 14 bis 22 | 18 | 23 und mehr |
| 4 und 5 Schuljahre | 12 und weniger | 13 bis 21 | 17 | 22 und mehr |
| 6 bis 8 Schuljahre | 11 und weniger | 12 bis 20 | 16 | 21 und mehr |
| Gesamtschulen | 10 und weniger | 11 bis 19 | 15 | 20 und mehr |

Tab. c) Klassenzahl aufgrund des Planungsdurchschnitts gemäss Richtlinien der Schülerzahlen (gemäss Tab. b grau unterlegt)

Je nachdem, welche Klassendurchschnitte über die ganze Gemeinde und die Schulstufen hinweg gewählt werden, ändert sich die Anzahl der Klassen. Die Anzahl wird sich künftig als Folge des neuen Gesetzes für den Finanz- und Lastenausgleich auf die Gemeinde Meikirch finanziell auswirken.

| | | Anzahl Klassen bei verschiedenen Klassendurchschnitten | | | | |
|---------|--------------------------------|--|------|------|------|------|
| | Prognosen gemäss Tab. a) | Ø 16 | Ø 17 | Ø 18 | Ø 19 | Ø 20 |
| 2011/12 | 144 | 9 | 8.5 | 8 | 7.6 | 7.2 |
| 2012/13 | 142 | 8.9 | 8.4 | 7.9 | 7.5 | 7.1 |
| 2013/14 | 156 | 9.8 | 9.2 | 8.7 | 8.2 | 7.8 |
| 2014/15 | 151 | 9.4 | 8.9 | 8.4 | 7.9 | 7.6 |
| 2015/16 | 152 | 9.5 | 8.9 | 8.4 | 8 | 7.6 |

Klassenzahl gemäss Pensenplanung für das Schuljahr 2012/13¹

| | |
|-------------------|-----------|
| Primarstufe | 6 Klassen |
| Sekundarstufe I | 3 Klassen |
| Total Volksschule | 9 Klassen |
| Kindergarten | 2 Klassen |

¹ Quelle: Schulinspektorat

3.2.2 Wohnbautätigkeit²

Prognose

| Objekt | Bau-dossier | WE | Bezug | | | |
|--|-------------------|-----------|----------|----------|----------|----------|
| | | | bezogen | 2012 | 2013 | 2014 |
| Bewilligte Wohnbauten | | | | | | |
| Neubau vier Doppel-Einfamilienhäuser | 2011-38 | 8 | | | 4 | 4 |
| Anbau Wohnung | 2010-22 | 1 | | 1 | | |
| Neubau Einfamilienhaus | 2010-36 | 1 | 1 | | | |
| Einbau Wohnung | 2011-20 | 1 | 1 | | | |
| Neubau Einfamilienhaus | 2009-26 | 1 | | | 1 | |
| Einbau zwei Wohnungen | 2011-14 | 2 | | 2 | | |
| Umbau; Einbau einer Wohnung | 2011-22 | 1 | | | 1 | |
| Einbau Wohnung Dachgeschoss | 2011-28 | 1 | | | 1 | |
| Neubau Einfamilienhäuser | | 10 | | | 5 | 5 |
| Umbau Scheune | 2007-17 | 15 | 15 | | | |
| Neubau Mehrfamilienhäuser | 2010-07 | 28 | | 14 | 14 | |
| Total WE | | 69 | 17 | 17 | 26 | 9 |
| Kinder und Jugendliche 0 bis 19jährig | „maxi“ | 35 | 9 | 9 | 13 | 4 |
| Zusätzliche Kinder im Kindergarten und in der Volksschule | Faktor 0.5 | 18 | 5 | 5 | 6 | 2 |
| Kinder und Jugendliche 0 bis 19jährig | „mini“ | 20 | 5 | 5 | 8 | 2 |
| Zusätzliche Kinder im Kindergarten und in der Volksschule | Faktor 0.3 | 11 | 3 | 3 | 4 | 1 |

Die statistischen Berechnungen der Stadt Bern gehen vom Faktor 0.5 bis 0.3 Kinder /Jugendliche im Alter von 0 bis 19 Jahren pro Wohneinheit aus.

Der Zuwachs aufgrund der Wohnbautätigkeit an Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schülern kann als minimal bezeichnet werden.

3.2.3 Bevölkerungsentwicklung

| Jahr | Einwohnerzahl ³ | Anzahl SchülerInnen absolut | Anzahl SchülerInnen % |
|------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 1990 | 2217 | 267 | 12.0 |
| 1995 | 2319 | 268 | 11.6 |
| 2000 | 2514 | 280 | 11.1 |
| 2005 | 2385 | 273 | 11.4 |
| 2010 | 2346 | 187 | 8.0* |

* Offizielle Statistik des Kantons Bern: 7.50%

² Quelle: Bausekretariat Meikirch

³ Quelle: Schulsekretariat Meikirch

4 Grundlagen für den weiteren Projektverlauf: Aussagen und Fragestellungen

Die vorliegenden Aussagen sind eine ungewertete Zusammenfassung der Interviewberichte. Interviewaussagen widerspiegeln die momentanen Meinungen der Befragten. Persönliche Erfahrungen und Befindlichkeiten spielen dabei eine gewichtige Rolle.

Vorbemerkungen

- (1) Dem Schulwesen der Gemeinde Meikirch wird allseits Wertschätzung entgegengebracht: Kindergarten und Schule erfüllen ihren Auftrag.
- (2) Die Interviewergebnisse bilden die Grundlage für die Formulierung des Handlungsbedarfs.

4.1 Projektgestaltung und -ziel

| Aussagen und Fragestellungen |
|--|
| Projektarbeit: Alle Beteiligten und Betroffenen erwarten, dass sie im Projektverlauf partizipativ eingebunden werden: <i>Gemeinsam nach Lösungen suchen</i> |
| Das Projekt habe Daten und Empfehlungen zur Schulraumplanung als Entscheidungsgrundlagen zu liefern. |

4.2 Schulstruktur und Schulstandorte

Ursprünglich war das Schulwesen von Meikirch dezentral organisiert. Heute charakterisiert es sich dadurch, dass in den Ortsteilen Meikirch, Ortschaften und Wahlendorf je eine Schulanlage genutzt wird, die Kinder des Kindergartens sowie die Schülerinnen und Schüler aber je nach Schulstufe über das Gemeindegebiet hinweg den einzelnen Schulstandorten zugeteilt werden (Schuljahr 2011/12):

Schulanlage Gassacker Meikirch

- 2 Klassen der Primarstufe Schuljahre 5 und 6
- 3 Klassen der Sekundarstufe 1

Schulanlage Ortschaften

- 1 Kindergartenklasse
- Je eine Klasse 1./2. Schuljahr und 3./4. Schuljahr

Schulanlage Wahlendorf

- 1 Kindergartenklasse
- Je eine Klasse 1./2. Schuljahr und 3./4. Schuljahr

| Aussagen und Fragestellungen |
|---|
| Zentrale oder dezentrale Schulstruktur? <ul style="list-style-type: none">• <i>Weiterhin Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Schulstandorte?</i>• <i>Optimale Ausnutzung der räumlichen Infrastruktur?</i>• <i>Reduktion der Schulstandorte?</i> |
| Die Schule Wahlendorf sei zu erhalten <i>Schuldylle; anregungsreicher pädagogischer Standort</i> |
| Die Basisstufe als ein künftiges Modell sei zu überprüfen, insbesondere für den Standort Wahlendorf <i>Dezentrale Schulstruktur für die Kindergarten und Unterstufe. Dem gegenüber: Kritik bezüglich der Gefahr der Verschulung des Kindergartens</i> |
| Das gegenwärtige „Schulmodell Sek I“ sei weiterzuentwickeln <i>Neue zeitgemässe pädagogisch wirksame Unterrichtsformen realisieren können</i> |
| Die Anzahl Schulstandorte seien aufgrund der Schülerinnen- und Schülerprognose festzulegen <i>Rückläufige Schülerinnen- und Schülerzahlen. Sind drei Schulstandort künftig notwendig?</i> |

Dieser Themenbereich ist ein Schwerpunkt des Projekts und birgt verständlicherweise politischen Zündstoff. Auf der Grundlage der in der vorliegenden Standortbestimmung erhobenen Daten sind verschiedene Varianten zu erarbeiten und auf ihre Vor- und Nachteile hin zu überprüfen. Dabei sind folgenden Kriterien anzuwenden:

- Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen der verschiedenen Schulstufen
- Optimale Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Lehrplanvorgaben
- Aufwendungen für die Infrastruktur
- Tragbare Finanzierung

Klassenzahl

Ausgehend von der Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung, vom Anteil der Schülerinnen- und Schülergeneration an der Bevölkerung, von der Schülerinnen- und Schülerprognose und der absehbaren der Wohnbautätigkeit ist kurz- und mittelfristig nicht mit einem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern zu rechnen.

Die Reduktion der Anzahl Klassen wird zu diskutieren sein angesichts der erweiterten Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden im Volksschulbereich gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Die Kosten, die eine Gemeinde zu tragen haben wird, werden für die Klassen der Volksschulstufen wie folgt angegeben:

| | | |
|--------------------|-----|-------------|
| Kindergartenklasse | ca. | Fr. 70'000 |
| Primarklasse | ca. | Fr. 100'000 |
| Sekundarklasse I | ca. | Fr. 120'000 |

Die Reduktion der Klassen steht im Zusammenhang zur Anzahl der Schulstandorte.

Dezentrale oder zentrale Schulstruktur?

Die Gemeinde Meikirch verfügt über drei Schulstandorte. Von einer dezentralen Schulstruktur kann nicht geredet werden, dies aufgrund der praktizierten Zuweisungen der Schulstufen sowie der Kinder, Schülerinnen und Schüler zu den drei Schulstandorten:

| Schulstandorte | Wohnort und Anzahl Kinder, Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2011/12⁴ | | |
|-----------------------|--|--------------------|-------------------|
| | Meikirch | Ortschwaben | Wahlendorf |
| Meikirch 5-9 | 51 | 21 | 13 |
| Ortschwaben | | | |
| Kindergarten | 4 | 9 | |
| Volksschule 1-4 | 15 | 13 | |
| Wahlendorf | | | |
| Kindergarten | 6 | 1 | 5 |
| Volksschule 1-4 | 14 | | 19 |
| Kindergarten | 10 | 10 | 5 |
| Volksschule | 80 | 34 | 32 |
| Total | 90 | 44 | 37 |

⁴ Quelle: Schulinfobüchlein Schuljahr 2011/12

- 34 Schülerinnen und Schüler der Ortsteile Ortschaften und Wahlendorf besuchen den Unterricht in Meikirch;
- 19 Kinder, Schülerinnen und Schüler des Ortsteils Meikirch besuchen den Unterricht in Ortschaften;
- 21 Kinder der Ortsteile Meikirch und Ortschaften besuchen den Unterricht in Wahlendorf;
- 74 (43.3%) der Kinder, Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Meikirch besuchen den Unterricht nicht an ihrem Wohnort.

Zur Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das 1. und 2. Schuljahr der Volksschule zu einer neuen Bildungsstufe mit eigenem pädagogischem Profil, in der Spielen und Lernen ineinander übergreifen. Sie bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in dem sie Aufgaben und Angebote erhalten, die ihrem Entwicklungsstand, ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Seit einigen Jahren werden im Kanton Bern in dreizehn Gemeinden Schulversuche durchgeführt. Die Auswertungen zeigen positive Wirkungen bezüglich der Entwicklung und Förderung der betroffenen Kinder und eine hohe Akzeptanz seitens der Eltern.

Idealerweise befindet sich die Basisstufe auf einem Schulareal, dem sie räumlich und organisatorisch zugeteilt ist. Damit wird die Integration der Basisstufe in die Schuleinheit erleichtert.

Die Revision des Volksschulgesetzes REVOS 2012 schafft die rechtlichen Grundlagen, damit interessierte Gemeinden freiwillig eine Basisstufe einführen können. Ausgehend von der aktuellen finanziellen Situation kann der Regierungsrat die dafür benötigten zusätzlichen Ressourcen kontingentieren.

4.3 Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Schulorgane und Funktionsträgerinnen und -träger; Führungsstruktur und Führungsinstrumente; Kommunikation und Information

| Aussagen und Fragestellungen |
|--|
| Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Schulorgane sowie der Funktionsträgerinnen und -träger seien zu definieren <i>Unterstellungen; Schnittstellengestaltung; Abläufe, Koordination Schule und andere Politik- und Verwaltungsbereiche</i> |
| Insbesondere seien die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulkommission als strategisches Führungsorgan aufgrund veränderter kantonaler Vorgaben zu definieren <i>Gemeinderat ist ebenfalls für strategische Entscheide zuständig, insbesondere wenn diese mit finanziellen Aufwendungen zu tun haben</i> |
| Die Tagesschule sei als Teil der Volksschule in diese optimal zu integrieren. <i>Systematische organisatorisch-pädagogische Zusammenarbeit</i> |
| Kommunikationswege, -inhalte und -gefässe zwischen den Schulorganen (inkl. Gemeinderat) und den Funktionsträgerinnen und -trägern seien zu überprüfen <i>Informations- und Kommunikationskonzept</i> |
| Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Schule sei sicherzustellen |
| Schulsekretariat: Die Bedürfnisse (administrativer Bereich) der Schulkommission, des Ressorts „Bildung“ im Gemeinderat, der Schulleitung und der Verwaltung seien zu erheben als Grundlage für das Festlegen der Aufgaben und der Stellendotation des Schulsekretariats |
| Die Position der Hauswirtschaft sei zu überprüfen |
| Funktionendiagramm: Die hier angelegten Abläufe und Zuständigkeiten seien zu überprüfen |

Welche Behörde- und Schulstruktur auch gewählt wird, die erfolgreiche und ressourcenschonende Auftragserfüllung der Schule durch alle Beteiligten gelingt dann, wenn

- die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichen klar definiert und den entsprechenden Gremien und Funktionsträgerinnen und -trägern zugewiesen sind und verbindlich erfüllt werden;
- die Erfahrungen und das Wissen der im Umfeld der Schule tätigen Personen für die Auftragserfüllung der Schule optimal zur Verfügung gestellt und auch genutzt werden;
- die Beteiligten koordiniert, konstruktiv und in gegenseitigem Respekt miteinander arbeiten.

Ein „Management“ ist dann gut, wenn der Wille zum gemeinsamen Gestalten des Gemeindeschulwesens und das gegenseitige Vertrauen vorhanden sind. Hier geht es um Haltungen und die Art, wie Beziehungen gepflegt werden. Aufgrund verschiedener Rückmeldungen besteht hier Handlungsbedarf. Offene Umgangsformen und der gegenseitige Respekt bilden die Voraussetzung für das Realisieren einer guten und innovativen Schule.

4.4 Räumliche Infrastruktur; schulhausinterne Organisation; Ausstattung

| Aussagen und Fragestellungen |
|--|
| Die Anforderungen seitens der Schule an die räumliche Infrastruktur seien festzulegen Bedürfnisse und Bedarf an Schulraum für zeitgemässen Unterricht |
| Der Schulraum sei nicht zu erweitern, sondern die interne Raumorganisation den Bedürfnissen der Schule hin umzugestalten |
| Die Schulräume seien hinsichtlich neuer Lernformen entsprechend auszustatten <i>Selbstgesteuertes Lernen, Lerngruppen, individuelle Förderung, Gruppenarbeit, altersgemischtes Lernen</i> |
| Die Schulraumplanung sei kompatibel zum Liegenschaftskonzept zu gestalten <i>Abstimmung Bau- und Sanierungsplanung; Grundlagen für Investitionsplanung</i> |
| Die Schulbauten seien energetisch zu überprüfen und allenfalls zu sanieren <i>Einsparungen Energiekosten, ökologische Optimierung</i> |
| Die kurz- und mittelfristige Wohnbautätigkeit betreffend die Schulraumplanung und Schulstruktur sei einzubeziehen <i>Familienfreundliche Wohnbautätigkeit; Zusammenhang Wohnungseinheiten und Schülerinnen- und Schülerprognose</i> |
| Das Schulhaus Wahlendorf sei zeitgemäss aufgrund schulischer Anforderungen zu gestalten. <i>Die räumliche Situation für das Werken, den Musikunterricht und das „Bewegen“ verbessern</i> |
| Der Kindergarten Wahlendorf sei den baulichen Normen für die Kindergartenarbeit entsprechend zu gestalten |
| Die Nutzung der ehemaligen Lehrerwohnung Wahlendorf sei neu festzulegen <i>Ausfall der Wohnungsmiete</i> |
| Die Schulküche sei den Anforderungen und Bedürfnissen der Nutzer entsprechend zu sanieren <i>Mehrfachnutzung: NNM-Hauswirtschaft, Tagesschule, Kursarbeit</i> |
| Der Theorieraum NNM-Hauswirtschaft sei auf die verschiedenen Bedürfnisse und Nutzungen hin auszurichten <i>„Fliegender Wechsel“ NNM-Unterricht und Tagesschule (Mittagsmodul)</i> |
| Die Arbeitsplätze für die Lehrpersonen seien zu optimieren |
| Tagesschule: Die räumliche Trennung bezüglich Essen, Aufgabenbetreuung und Freizeit sei zu überprüfen |
| Tagesschule: Die Ausgestaltung des Spielplatzes im Gassacker sei zu überprüfen <i>Spielplatz im Dorf als Referenzobjekt</i> |
| Das ICT-Konzept sei zu überarbeiten |
| Die Wohnung in der Schulanlage Grossacker sei in die Überlegungen betreffend die Optimierung der räumlichen Infrastruktur mit einzubeziehen |

Das Schulraumkonzept bildet die Grundlage für das Bereitstellen der notwendigen Schulräume und Finanzen (Investitionsplanung) sowie für das Erstellen eines differenzierten Massnahme- und Zeitplans (Ausführung).

Gesetzliche Vorgaben

Volksschulgesetz (VSG) Artikel 48

Schulanlagen

¹ Die Gemeinden sorgen für Erstellung, Unterhalt und Betrieb der Schulanlagen und deren Ausrüstung. Für den Turn- und Sportunterricht der Schulen sollen geeignete Anlagen zur Verfügung stehen.

² Die regionalen Schulinspektorate stehen den Gemeinden beratend zur Verfügung.

³ Zur Sicherstellung des Unterrichts erlässt der Regierungsrat Minimalvorschriften für den Neu- und Umbau von Schul- und Schulsportanlagen.

⁴ Schul- und Schulsportanlagen sind in angemessener Weise auch für ausserschulische Zwecke zur Verfügung zu stellen.

⁵ Die Schulgebäude sind rauchfrei.

Volksschulverordnung (VSG) Artikel 9:

¹ Die Minimalfläche beträgt für

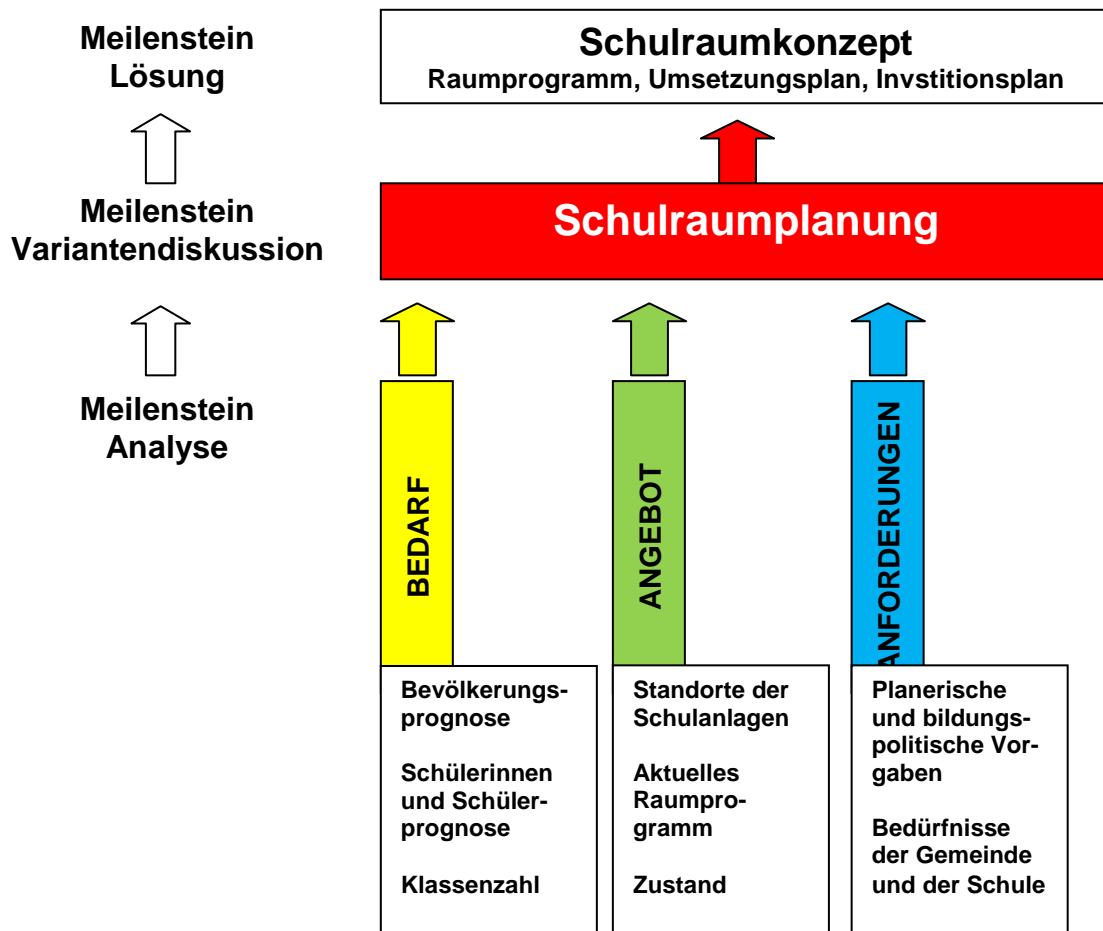
a einen Kindergartenraum pro Klasse 75 m²,

b einen Unterrichtsraum pro Regelklasse und besondere Klasse 64 m²,

c einen Unterrichtsraum in den Bereichen Gestalten, Natur-Mensch-Mitwelt und für die Bibliothek/Mediathek 64 m²,

d für eine Sporthalle 288 m².

² Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung kann in begründeten Fällen Abweichungen von diesen Minimalvorschriften bewilligen.



Zum Bedarf:

- Besteht hinsichtlich neuer Unterrichtsformen und -organisationen Raumbedarf?
- Besteht die Notwendigkeit einer angepassten Raumorganisation innerhalb eines Schulhauses?
- Ist der Raumbedarf aufgrund der Schülerinnen- und Schülerprognose zu erweitert oder kann er reduziert werden?

Zum Angebot:

- Entspricht das bestehende Raumangebot einem zeitgemässen Unterricht sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrerschaft (Arbeitsplätze)?
- Sind einzelne Schulhäuser oder Teile davon sanierungsbedürftig?
- Inwieweit besteht in einer Schulanlage Ausbau- oder Erweiterungspotential?

Zu den Anforderungen:

- Anforderungen an Schulräume können sich ergeben durch die Erweiterung des Tagesschulangebots, die Einführung der Blockzeiten, den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen, den Gruppenunterricht, den Werkstatt- und Wochenplanunterricht, den Betrieb einer integralen Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I, die Einführung der Basisstufe, die Bedürfnisse eines zeitgemässen Schulmanagements (Schulsekretariat)....

4.5 Schülerinnen und Schülertransport

| Aussagen und Fragestellungen |
|--|
| „Beruhigung“ in der Schulwegfrage (Transport) sei anzustreben |
| <i>Transporte während des Unterrichts (beispielsweise Turnunterricht der Schülerinnen und Schüler Wahlendorf; Transport zur Tagesschule); Ein- und Aussteigen (öV Bus) mit gewissem Risiko</i> |
| Tagesschule: Zeitweise mangelhaftes Verhalten der Kinder und Jugendlichen auf dem Transport |

Hindelbank, 23. Juni 2012

Werner Krebs

dipl. NPO-Manager VMI

Wässermatte 11,
3324 Hindelbank

034 411 25 00
mail@wernerkrebs.ch